

Claus-Dieter Coccius
Dipl. Soz. Päd. (FH)

Geschäftsstelle und Verwaltung
Adalbert-Stifter-Straße 25
D-69181 Leimen

Telefon: 06224 9733 - 0
Telefax: 06224 9733 - 66
E-Mail: verwaltung@coccius.de

Internet: www.coccius.de

I. Standortbezogene Konzeption für Betreutes Einzelwohnen Wohnanlage Werner-Heisenberg-Weg 2-4, 69181 Leimen

Die Sozialpädagogischen Projekte GbR hat es sich seit mehr als zwanzig Jahren zur Aufgabe gemacht, für Familien und junge Menschen vollstationäre, teilstationäre und ambulante Betreuungs-, Beratungs- und Förderangebote zu entwickeln und beispielsweise Betreuung im Rahmen von betreutem Wohnen anzubieten.

Ihr Verwaltungssitz ist in Leimen.

Für unseren Träger sind humanistische, systemische und lösungsorientierte Grundsätze handlungsleitend. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Klienten Experten für ihr Leben sind und wir auf ihre freie und auf Mitbestimmung ausgelegte Mitwirkung angewiesen sind.

Wir sind der Überzeugung, dass junge Menschen nur dann nachhaltige Veränderungen und Entwicklungen vollziehen können, wenn sie an der Gestaltung und Planung ihrer Lebensverhältnisse intensiv beteiligt sind.

Für die Entfaltung eines Selbstwertgefühls ist es sehr wichtig, unmittelbar zu erfahren, dass man das eigene Leben aktiv gestalten kann. Hier sehen wir übereinstimmend mit der Fachtheorie (z.B. Antonovsky) einen direkten Zusammenhang. Der Austausch mit anderen über die eigenen Bedürfnisse und die Erfahrung, bei ihnen Gehör zu finden, ermutigen dazu, die Zusammenhänge des Lebens verstehen zu wollen und die Bedürfnisse anderer verstehen zu lernen.

Insofern ist die aktive Beteiligung von jungen Menschen an ihrer Jugendhilfemaßnahme ein Schlüssel sowohl für die Selbstentfaltung als auch für die Stärkung ihrer sozialen Kompetenzen.

Insgesamt kann der junge Mensch durch seine Beteiligung besser einen Glauben entwickeln, dass das Leben einen Sinn hat. Dieser Glaube kann nicht intellektuell erdacht und erworben werden, sondern er entsteht nur, wenn der junge Mensch sich angenommen und zugehörig fühlt.

Unser Leitbild

Grundlage unseres Handelns ist ein wertschätzender und respektvoller Umgang mit den jungen Menschen. Ihre persönlichen Rechte und Besonderheiten sind uns wichtig. Die sich daraus ableitenden Standards haben wir im oberen Abschnitt zur Qualitätssicherung und -entwicklung dargelegt.

Ein wertschätzender Umgang mit den jungen Menschen bedeutet gleichzeitig, dass wir uns auf die jeweiligen Ausgangslagen und Lebenswirklichkeiten der jungen Menschen einstellen, in denen wir sie antreffen. Ganz wesentlich dabei ist die Flexibilität unseres pädagogischen Handelns, die wir leben.

Die betreuten Jugendwohnungen bieten ausreichend Raum für Diskussionen und Auseinandersetzungen mit dem Umfeld und der persönlichen Weltanschauung der uns Anvertrauten. Die jungen Menschen haben hier die Möglichkeit, durch sowohl empathische als auch konfrontierende Begleitung sowie durch fördernde und fordernde Arbeitsbündnisse für sich einen begehbaren und realistischen Weg in die Zukunft zu finden.

Wir helfen den jungen Menschen in ihren zum Teil sehr schwierigen Lebenssituationen. Wir bieten ihnen individuellen, an den jeweiligen Standorten orientierten Raum für ihre soziale Entwicklung.

1. Angebotsformen

Unsere Angebote des Betreuten Wohnens gliedern sich in

- betreutes Einzelwohnen in eigenständigen Appartements
- betreutes Einzelwohnen in einer gemeinsamen Wohnanlage (Wohnanlage Werner-Heisenberg-Weg 2-4 mit 5 Single-Appartements)
Kontaktzentrum: Tinquoux- Allee 25 - EG, 69181 Leimen
- betreute gemeinsame Wohnformen (Kriegsmühle 33, 69151 Neckargemünd)

Unser reguläres betreutes Einzelwohnen ist ein Verselbständigungsangebot für junge Menschen, die bereits über ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Alltagsstruktur verfügen.

Die betreuten gemeinsamen Wohnformen hingegen stellen eine umfangreiche Hilfeleistung für Jugendliche bzw. junge Erwachsene ab dem 16. Lebensjahr dar. Dabei handelt es sich um junge Menschen, für die eine vollstationäre Fremdunterbringung nicht oder nicht mehr in Betracht kommt. Meist geht es sich um junge Heranwachsende mit erheblichen sozialen und/oder psychischen Defiziten, die eine Unterbringung in einem Gruppenverband ausschließen. Es handelt sich meist um junge Menschen, die eine sehr bedarfsorientierte Betreuung benötigen, und die sich in einem Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befinden oder vielmehr solche Ziele anstreben.

Die besonderen Merkmale der jeweiligen Standorte der betreuten gemeinsamen Wohnformen können Sie den jeweiligen gesonderten Projektbeschreibungen entnehmen.

In Teil II. beschreiben wir unsere grundlegenden Leistungen im betreuten Wohnen.

In Organisationshoheit des Trägers werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Standorten eingesetzt, an denen die Personalressource benötigt wird. Gleichzeitig liegt die größtmögliche Kontinuität der Personalbesetzung im Interesse der Einrichtung.

2. Die Standorte

Die Angebote gliedern sich grob in Betreutes Einzelwohnen und in Betreutes Einzelwohnen mit erhöhtem Betreuungsaufwand in einer gemeinsamen Wohnanlage. Zu unseren Angeboten gemeinsam betreuter Wohnformen zählen auch die Projektstellen Kriegsmühle 33, 69151 Neckargemünd und Württemberger Straße 36a, 76646 Bruchsal. Diese verfügen über eigenständige Betriebserlaubnisse und sind daher in der vorliegenden Konzeption nicht enthalten.

2.1. Wohnanlage Werner-Heisenberg-Weg 2 - 4, 69181 Leimen

Die Angebotsform für 5 Plätze stellt ein betreutes Einzelwohnen mit Kontaktzentrum (Tingueux-Allee 25, 69181 Leimen) und Freizeitangeboten dar. Das Appartementhaus im Werner - Heisenberg - Weg 2 - 4, 69181 Leimen ist mit 12 Wohnungen überschaubar und liegt in unmittelbarer Nähe (ca. 750 m) von unserem Bildungs- und Motivationsprojekt (Tingueux-Allee 27, 69181 Leimen) und zur Verwaltung des Trägers.

Das Angebot dient vorrangig der intensiven und verantwortungsvollen Betreuung junger Menschen mit erhöhtem Betreuungsaufwand. Es handelt sich in der Regel um junge Heranwachsende, die in Gruppen nicht integrierbar sind, die daher einen unabhängigeren Betreuungsrahmen benötigen, und die dennoch mit dem Setting des betreuten Einzelwohnens überfordert wären. Das Kontaktzentrum in der Tingueux-Anlage 25 dient für die Betreuten als Anlaufstelle, denn dort haben die BetreuerInnen ihren täglichen Arbeitsplatz.

II. Konzeption der standortunabhängigen Gesamtleistungen des Betreuten Wohnens

Träger und Gesamteinrichtung

COCCIUS - Sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert - Stifter - Straße 25
69181 Leimen

Die Einrichtung

Die Sozialpädagogischen Projekte Coccius GbR sind ein seit 32 Jahren etablierter privater Träger der Jugendhilfe. Mit zahlreichen voll- und teilstationären Einrichtungen im In- und europäischen Ausland und als Partner der Jugendämter bieten wir wirksame Lösungen bei komplexen Familienproblematiken. Unsere Angebotsvielfalt ermöglicht individuell zugeschnittene Hilfeleistungen und optimale Entfaltung der Klienten.

Zu unseren zentralen Angeboten zählen Wohngruppen für Mädchen, für Jungen sowie für Mütter mit Kind, Tagesgruppen, vielfältige Formen des betreuten Wohnens, Erziehungsstellen und erlebnispädagogische Angebote im europäischen Ausland.

Wir bieten Lösungen, die den Bedürfnissen von Jugendlichen, Eltern und Behörden gleichermaßen gerecht werden. Unsere pädagogischen Grundsätze basieren auf systemischen und lösungsorientierten Sichtweisen.

1. Leitgedanken

Leitgedanken zum klassischen betreuten Wohnen

Die Erfahrungen mit diesem wichtigen abschließenden Baustein unserer Angebotspalette sind für uns umfassend und ernüchternd. Obwohl das Setting des Betreuten Wohnens sehr viele Vorteile aufzuweisen hat, sind die Gefahren, ganz besonders beim Betreuten Einzelwohnen, groß und vielfältig.

Die Vorteile

Die Jugendlichen sind für dieses Angebot leichter zu begeistern als für vieles andere. Eine eigene Wohnung stellt für die meisten der jungen Menschen einen außerordentlichen Prestigegewinn dar. Schon der Appell, diese durch angemessene Kooperation zu erhalten, setzt prinzipiell einige Kräfte in Bewegung. Auch kann der junge Mensch nur hier die eigenständige Gestaltung des Alltags wirklich einüben. In diesem Rahmen kann er intensiver in seiner Eigenverantwortung und in seinem Erwachsen-Werden-Wollen angesprochen werden. Es gelingt in diesem Kontext leichter, die Betreuung auf gleichwertigere Weise (z.B. als Beratung) zu erbringen. Konflikte zwischen dem betreuten jungen Menschen und den Betreuern geraten hier seltener zum Machtkampf und können so entzerrt werden.

Andererseits sind die Gefahren für und die Anforderungen an den jungen Menschen groß und zahlreich:

Die Motive der Jugendlichen, sich auf das Betreute Wohnen einzulassen oder es gar massiv einzufordern, lassen nicht unbedingt eine positive Prognose zu. Gerade die Furcht vor klaren Verpflichtungen, vor einengenden Tagesstrukturen und vor dem Versagen im eigentlichen Alltag wird mit dem Prestigegewinn einer eigenen Wohnung und mit der Vorstellung von völliger Unabhängigkeit kompensiert.

Die wirklich anspruchsvolle Statuspassage wird von den Jugendlichen in keiner Weise antizipiert.

Viele der Jugendlichen meiden ihrer fehlenden sozialen Kompetenzen wegen gesellschaftliche Anforderungen und die Konfrontation mit ihrem Leistungsversagen (meist Schule, Ausbildung, Partnerschaft, Familie). Gerade sie streben ins Betreute Wohnen. Doch die Ernüchterung kommt schnell, denn leicht wird das Gefühl der Einsamkeit zu einem Alles dominierenden Stressfaktor. Durch das `Um-Die-Häuser-Ziehen` und durch `Kollegen-In-Die-Bude-Holen` (bis man sie nicht mehr hinaus bekommt) wird die Einsamkeit vertrieben, aber so geraten Tagesrhythmus und Lebensziele rasch aus dem Blick.

Die Jugendlichen können die Widersprüchlichkeit ihrer Lage oft weder verstehen noch verarbeiten und machen dementsprechende Wechselbäder der Gefühle durch: bei Entlastung fühlen sie sich im beschriebenen Rahmen einfach frei, glücklich und stolz, bei Belastung wieder einsam, überfordert, voller Angst und völlig orientierungslos. Tief im Innern wissen sie genau, dass sie durch ihr Träumen – sie nennen es meist „chillen“ – keine Probleme abbauen, sondern diese immer größer und zahlreicher werden.

Kurz gesagt: Die bei jungen Menschen in der Jugendhilfe oft beobachtbaren Vermeidungsmuster finden im herkömmlichen Betreuten Wohnen einen hervorragenden Nährboden.

Gewiss ist es nicht sinnvoll, im Weiteren von *dem* oder *der* Jugendlichen zu sprechen. Die Ressourcen für eine eigenständige Lebensführung mögen im Einzelfall sehr unterschiedlich sein. Da zeigt sich schnell, wer bei der Verwaltung der eigenen Finanzen, beim Alleine-Aufstehen, beim Putzen, beim Hausaufgaben „machen sollen“, beim höflichen Kontakt mit der Nachbarschaft und beim Einhalten der Hausordnung überfordert ist und wer nicht. Aber da die oben beschriebene emotionale Ausgangslage beim Eintritt ins Betreute Wohnen unserer Erfahrung nach überwiegend für alle gilt, müssen wir uns dem Problem grundsätzlich stellen.

Weitere Problemfelder, wie sie heute allen Jugendlichen begegnen, kommen hinzu. Insbesondere die nahezu Allgegenwärtigkeit von Drogen, ablenkenden Computerspielen und virtuellen Beziehungen beeinträchtigen die personalen und sozialen Kompetenzen der jungen Menschen auf gravierende Weise.

Die Ausrichtung des Betreuten Wohnens nach diesen Problemstellungen

Gefahren benennen, Krisen vorwegnehmen:

Es gilt, den anspruchsvollen Setting-Wechsel ausführlich mit den Jugendlichen im Vorfeld zu besprechen, dabei auch ihre seelischen Vorgänge plastisch vorweg zu nehmen und einen Krisenfahrplan zu verabreden.

Fließende Übergänge schaffen

Aus Erfahrung wissen wir, dass es hilfreich ist, den Übergang ins Betreute Wohnen, gerade wenn er sich aus der stationären Unterbringung heraus vollzieht, möglichst fließend und sanft zu gestalten.

Der Isolation keine Chance lassen

Unser Ziel ist es, tagesstrukturierende Angebote von Anfang an so flächen-deckend zu installieren, dass der junge Mensch nicht in die Vermeidung flieht, sondern mit uns gemeinsam die täglichen Herausforderungen als „normal“ und zu bewältigen erleben kann.

Rückverlegung im Krisenfall

Mit den betreuten Jugendlichen legen wir schon zu Beginn der Hilfe im Krisenfahrplan fest, dass sie im Falle einer „Bauchlandung“ gegebenenfalls bei freier Platzkapazität zur Stabilisierung wieder ins Stammhaus der Wohngruppen zurückkehren können.

Da dies auch mit Kompromissen verbunden sein kann (wenn z.B. kein vollwertiges Zimmer frei und die Rückverlegung jedoch dringend geboten ist), können Enttäuschung und Gesichtsverlust im jungen Menschen dermaßen Widerstände hervorrufen, dass diese Möglichkeit unbedingt vorwegnehmend durchgesprochen werden muss.

Freizeitangebote im Hilfeplan festlegen

Die meisten der Jugendlichen entwickeln aufgrund eines noch mangelhaften Selbstwertgefühls große Widerstände, wenn es darum geht, regelmäßigen und verbindlichen Angeboten zur Freizeitgestaltung nachzugehen. Wir sehen eine fest vereinbarte Freizeitaktivität im gesellschaftlichen Kontext des jungen Menschen gerne im Hilfeplan verankert.

Letzte Etappe der Verselbständigung

Das Ziel der Hilfe ist die Verselbständigung des jungen Menschen in einer von ihm selbst angemieteten Wohnung. Für unsere Projekte des Betreuten Wohnens sind hier beschriebenen Maßstäbe handlungsleitend und verbindlich.

2. Rechtsgrundlage

- ✚ Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII.
- ✚ Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII.
- ✚ Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII.
- ✚ Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß den Regelungen im § 8a SGB VIII KJHG wird grundsätzlich gewahrt.

3. Betreuungsrahmen

Aufgrund der dezentralen Standorte und aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsstruktur sind nachfolgend nur die Rahmenleistungen der Betreuung beschrieben. Die Besonderheiten der projektspezifischen Betreuungsformen haben wir oben bereits aufgeführt.

Die Mitarbeiter haben oder erhalten eine zusätzliche Qualifikation im Bereich **Lösungsorientiertes Arbeiten (LOA)**.

Die jeweiligen Betreuungszeiten finden Montag bis Freitag, je nach Auftragsituation und dem aktuellen Bedarf der Jugendlichen statt. Angebote an den Wochenenden in Form von gemeinsamem Kochen, gemeinsamen Unternehmungen und Gesprächsangeboten finden nach Vereinbarung statt.

Büro-, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben werden in der Regel täglich erledigt.

Zur Krisenintervention sind die jeweiligen Projektleiter ständig erreichbar. Im Vertretungsfall stehen der Gruppenleiter der Jungenwohngruppe, der pädagogische Leiter und auch der Einrichtungsleiter zur Verfügung. Somit wird eine Erreichbarkeit an 24 Stunden an sieben Tage in der Woche aufrechterhalten.

4. Zielgruppe

- Mädchen und Jungen ab 16 Jahren, die bereits über ein gewisses Maß an Selbstständigkeit verfügen, jedoch eine individuelle sozialpädagogische alltagbegleitende Unterstützung benötigen.
- Jugendliche mit einem starken Drang nach Unabhängigkeit, die sich nicht mehr in bestehende Einrichtungen eingliedern lassen.
- Junge Erwachsene, die aus Altersgründen nicht mehr in die Struktur einer Wohngruppe passen oder zur Heimentlassung anstehen und für die die übliche Nachbetreuung nicht ausreicht.
- In besonderen Fällen und bei vereinbarten zusätzlichen Leistungen (IZL) auch junge Menschen, die aus einem besonders belasteten Milieu und aus mit den üblichen Hilfsangeboten nicht (mehr) erreichbaren Personenkreis stammen (z.B. psychisch instabile Jugendliche mit extremen Störungen im Sozialverhalten oder Jugendliche, die von Missbrauchs- und besonders schweren Gewalterfahrungen betroffen sind).

5. Ausschlusskriterien

- Substanzmittelabhängigkeit
- akute Suizidalität
- Störungen aus dem schizophrenen Formenkreis
- Körperbehinderung
- Mehrfachbehinderung

6. Zielsetzung

Zielsetzung ist die Verselbständigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen und Bedingungen des Einzelnen auf der Basis einer sukzessiv zurückgehenden Betreuung durch die pädagogischen Bezugspersonen der Einrichtung des Betreuten Wohnens.

Die regelmäßige Betreuung bezieht sich auf die Organisation des Tagesablaufs, der Freizeitgestaltung, Berufswahl und -ausübung, Ausbildung, Konfliktberatung, finanziellen Haushaltsführung, Schuldenregulierung, Begleitung bei Behördenkontakten, Partnerproblemen, Umgang mit der Herkunftsfamilie, etc.

Gespräche mit Klientel, deren Partnern und Eltern sind täglich im Kontaktzentrum in der Tinquoux-Allee 25, spontan und selbstverständlich auch nach Terminvereinbarung möglich.

Elternarbeit kann auf der Grundlage systemischer Familienberatung ergänzend geleistet werden. Dies geschieht durch institutionszugehörige Familientherapeuten, ist jedoch gesondert im Rahmen individueller Zusatzleistungen abzurechnen.

7. Kooperation mit Institutionen

Wir arbeiten zusammen mit:

- Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Arbeitsamt
- Berufsförderungswerk
- Institut für Fortbildung und Umschulung (F&U)
- Justizbehörden wie Gericht und Polizei
- Jugendgerichtshilfe
- Institut für Konfliktberatung und Mediation
- zuständigen Schulen und Behörden
- Jugendzentren
- zuständigen Bewährungshilfen
- Eltern und Lebenspartnern, anderen Bezugspersonen
- therapeutischen Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- niedergelassenen Ärzten
- Fachkrankenhaus – Bildungszentrum (Rehabilitation Neckargemünd)
- Psychiatrisches Zentrum Nord-Baden
- Kinder- und Jugend-Psychiatrie/ HD
- SHR – Gruppe / berufliche Trainingszentren Wiesloch und Heidelberg-Rohrbach
- Drogenberatung in Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen
- Sportvereinen der Region
- dem einrichtungsinternen *Bildungs- und Motivationsprojekt*

8. Pädagogische Arbeitsschwerpunkte

- Dialogische Begleitung der Jugendlichen durch das Bezugsbetreuersystem, d. h. es ist jeweils ein Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit der Projektleitung für eine/n Jugendliche/n verantwortlich
- Einzelgespräche im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung und Stabilisierung
- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung und Zusammenarbeit
- Gruppengespräche zur Sensibilisierung und Förderung sozialer Kompetenzen
- Erlernen häuslicher Fähigkeiten wie Kochen und Kleiderpflege etc.
- Lernen und Arbeiten am Computer für den schulischen und beruflichen Bereich
- Vermittlung von Rechtsgrundlagen für den alltäglichen Gebrauch, wie z.B. Jugendarbeitsschutzgesetz, Mietrecht, Betriebsverfassungsgesetz etc.

- Erlebnispädagogische Unternehmungen
- Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich (Konditionstraining, Fitness, Badminton, Squash, Fußball)
- Erstellung eines internen, in überschaubare Zeiträume gegliederten Hilfeplanrasters zur besseren Transparenz und Reflexion aller wichtigen Interventionen
- Formulierung gemeinsamer Ziele und Perspektiven sowie Hilfestellung bei der Umsetzung
- Gestaltung eines stabilen Betreuungsrahmens als Grundlage effektiver Zusammenarbeit
- Bekanntmachen von Frage- und Auswertungsbögen zur eigenen Befindlichkeit
- Termine mit Klientel, Schule, Jugendamt, Eltern und Lebenspartnern, Ausbildungs- und Praktikumsbetrieben und sonstigen Einrichtungen
- Förderung von Moral- und Gewissensbildung
- Orientierungshilfen im Ausbildungs- und Berufsbereich
- Bearbeiten und Aufbrechen von Vermeidungshaltungen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im schulischen sowie im beruflichen Bereich
- Das Kontaktzentrum dient als zentraler Anlaufpunkt zur Optimierung der Kommunikation untereinander
- Vermittlung in ärztliche und therapeutische Hilfen
- Möglichkeit zur Teilnahme an einem institutionseigenen Bildungs- und Motivationsprojekt, zur gezielten Vorbereitung und Ablegen des externen Hauptschul- und Realschulabschlusses (hierbei handelt es sich um eine individuelle Zusatzleistung, die gesondert abgerechnet wird)
- Zur therapeutischen Begleitung der Jugendlichen, insbesondere der nach § 35a SGB VIII untergebrachten, und zur fachlichen Beratung des Pädagogen-Teams steht ein externer Psychotherapeut mit langjähriger Erfahrung in der Jugendhilfe zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit und Absprache mit den jeweiligen Fachärzten führt er mit den jungen Menschen in vereinbarten und rhythmisierten Zeitabschnitten Beratungsgespräche durch und steht dem Team bei der Erstellung eines geeigneten Hilfekonzpts zur Seite.

9. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die sozialpädagogischen Projekte haben gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Rhein-Neckar, dem Jugendamt der Stadt Heidelberg und mit den anderen Trägern der Jugendhilfe des Rhein – Neckar- Kreises Vereinbarungen zur Qualitätssicherung und -entwicklung getroffen und bei der Erstellung eines Qualitätsentwicklungsmusterberichts mitgewirkt, der für die Kooperationspartner der Jugendhilferegion verbindlich ist.

Die pädagogischen und gesetzlichen Neuerungen, die mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes seit 01.01.2012 Wirkung haben, sind in unseren Konzepten ausführlich berücksichtigt. Die darin festgelegten Rechte der jungen Menschen auf Information, auf Beteiligung und auf Schutz vor Missbrauch oder Gewalt sind für uns handlungsleitend. Gleiches gilt für das Recht der jungen Menschen zur Beschwerde.

Hierzu geben wir unsere ausführlichen und verbindlichen Handlungsleitlinien aus (siehe Anhang 1 + 2). Die jungen Menschen erhalten bei Aufnahme ein Informationsblatt, mit dem sie auf ihre besonderen Rechte hingewiesen werden und in dem wir darlegen, welche Ausgestaltungsformen zu Beteiligung, Beschwerde und Schutz wir anbieten (siehe Anhang 3).

Anhang 1

→ unser Konzept zu Beteiligung, Information und Beschwerderecht

Anhang 2

→ unser Konzept zur Prävention vor Missbrauch und Gewalt

Anhang 3

→ das von uns ausgegebene Informationsblatt für die Jugendlichen

Anhang 4

→ Schutzkonzept des Trägers

Selbstverständlich begreifen wir diese Konzepte als dynamischen und fortschreitenden Prozess, den es ständig zu überprüfen und zu erneuern gilt.

Weitere Qualitätssicherung der pädagogischen Leistungen in Form von

- Regelmäßiger und abgesicherter Informationsaustausch zwischen Fallmanager und Jugendamt
- Regelmäßige halbjährliche Hilfeplangespräche
- Supervision
- Regelmäßiger Kontakt und fachlicher Austausch mit der Erziehungsleitung und Fachaufsicht
- Regelmäßige Beratung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter u. a. in systemischer Arbeitsweise
- Reflexion und Weiterentwicklung des Leistungsangebots im Team
- Fachlicher Austausch mit unseren Kooperationspartnern

10. Weitere zusätzliche Angebote

(über individuelle Fachleistungsstunden abzurechnen)

- Nachhilfestunden zur individuellen Beseitigung von Defiziten im schulischen Bereich durch eine qualifizierte Fachkraft im einrichtungseigenen Bildungs- und Motivationsprojekt.

11. Kosten

Zum vorliegenden Hilfeangebot betreutes Einzelwohnen liegt eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis vor. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Tagessatz. Mit Laufzeit bis 31.05.2020 beträgt der Tagessatz 81,84 €.

Grundsätzlich möchten wir dem jungen Menschen eine fachlich begleitende, engagierte Hilfe bieten und ihn an dem Punkt abholen, an dem er in seiner Entwicklung steht. Deshalb sind wir jederzeit bereit, über den Rahmen dieser Konzeption hinaus ein individuell auf den Bedarf des Heranwachsenden zugeschnittenes Hilfsangebot zu erarbeiten und umzusetzen.

Betreutes Einzelwohnen

Wohnanlage Werner-Heisenberg-Weg 2-4
69181 Leimen

Kontaktdaten

Päd. Leitung Georg Kübler, Dipl. Sozialpädagoge (FH)
Fon 0049 (0) 6224 – 97 33 52
Mobil 0049 (0) 176 – 109 733 52
Fax 0049 (0) 6224 – 97 33 99

E-Mail kuebler@coccius.de

Verwaltung

Coccius – sozialpädagogische Projekte GbR
Adalbert – Stifter – Straße 25
69181 Leimen

Fon 0049 (0) 6224 – 97 33 – 0
Fax 0049 (0) 6224 – 97 33 – 66

Homepage www.coccius.de
E-Mail verwaltung@coccius.de